

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Goldener Ehrenring für Berufsmäßigen Stadtrat Ulrich Pfeifer



Der Stadtrat Bayreuth hat Ulrich Pfeifer, Berufsmäßiger Stadtrat und Leiter des Referats Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung, in Würdigung seines jahrzehntelangen Einsatzes für das Wohl der Stadt Bayreuth den Goldenen Ehrenring verliehen. Oberbürgermeister Thomas Ebersberger überreichte die Auszeichnung bei einer Feierstunde im Neuen Rathaus.

Der gebürtige Bayreuther studierte nach seiner Schulzeit Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen und schloss 1985 mit dem 2. Juristischen Staatsexamen seine volljuristische Ausbildung ab.

Pfeifer trat 1990 in den Dienst der Stadt Bayreuth und leitete bis 2006 das Wirtschafts- und Rechtsreferat. In diese Zeit fielen zahlreiche Gewerbe- und Wohngebietsausweisungen sowie Firmenansiedlungen und Zentralisierungen, die er federführend begleitete. 2017 wurde Pfeifer zum Berufsmäßigen Stadtrat gewählt. Im Mai 2021 erneuerte der Stadtrat diesen Vertrauensbeweis und wählte ihn für weitere vier Jahre. Seitdem hat er das größte Referat in der Geschichte der Stadtverwaltung geführt. Als Personalreferent trug er die Personalverantwortung für zuletzt über 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum 1. Mai 2025 tritt er in den Ruhestand.

Inhalt

Satzung zur Änderung der Satzung	
für die Städtische Musikschule Bayreuth	2
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung	
für die Städtische Musikschule Bayreuth	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 2/25	
„Wohn- und Mischgebiet Walküre“	3
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 05.05. – 25.05.2025	5
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	
(BlmSchG)	6
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	7
Ausschreibung der Personenbeförderung im	
freigestellten Schülerverkehr für mehrere	
Grundschulen in Bayreuth	7

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 23. Mai 2025

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth vom 28.04.2021 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 6. August 2021).

§ 1
Änderung der Satzung

Die Schulordnung der Städtischen Musikschule Bayreuth als Anlage zur Satzung für die Städtische Musikschule Bayreuth (§ 3 der Musikschulsatzung) wird in § 12 wie folgt geändert:
I. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Anmeldungen sind jederzeit ausschließlich digital (Online-Anmeldung) möglich.“

II. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Mit der Zuteilung zum Unterricht erhält der Zahlungspflichtige die Zugangsdaten für die verpflichtende Nutzung der Musikschul-App zum DSGVO-konformen Nachrichtenaustausch zwischen Lehrkraft und Eltern bzw. Schüler/Schülerin.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Bayreuth, den 26.03.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bayreuth

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule Bayreuth vom 30.06.2021 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 11 vom 6. August 2021), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 24.05.2023 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 8 vom 9. Juni 2023).

§ 1
Änderung der Gebührensatzung

Das Gebührenverzeichnis für die Städtische Musikschule Bayreuth als Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule (§ 1 Abs. 1 der Gebührensatzung) – Stand 1.

September 2023 – wird durch das beiliegende Gebührenverzeichnis – Stand 1. September 2025 –, welches Bestandteil dieser Satzung ist, ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Bayreuth, den 26.03.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis für die Städtische Musikschule Bayreuth
(Anlage zur Gebührensatzung der Städtischen Musikschule)

Stand: 1. September 2025

Jahresgebühren für	Unterrichtseinheit	Normale Gebühr	Ermäßigte Gebühr
Einzelunterricht	22,5 Minuten	780,00 €	585,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten	1.008,00 €	756,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	1.524,00 €	1.143,00 €
Einzelunterricht	60 Minuten	2.016,00 €	1.512,00 €

Bekanntmachungen

Jahresgebühren für	Unterrichtseinheit	Normale Gebühr	Ermäßigte Gebühr
Gruppenunterricht mit 2 Schülern	45 Minuten	816,00 €	612,00 €
Gruppenunterricht mit 3 Schülern	45 Minuten	564,00 €	423,00 €
Gruppenunterricht ab 4 Schülern	45 Minuten	432,00 €	324,00 €
Holzbläserklasse mit ca. 8 Schülern inklusive Leihinstrument	60 Minuten	792,00 €	594,00 €
Musikalische Früherziehung/ Musikalische Grundausbildung	45 Minuten	348,00 €	262,00 €
Chor	45 Minuten	180,00 €	135,00 €
Chorzwerge	30 Minuten	132,00 €	99,00 €
Ergänzungsfach für Schüler ohne Hauptfachbelegung	45 Minuten	223,20 €	167,40 €

Benutzungsgebühren für schuleigene Instrumente

Wert bis 300,00 €	pro Monat 9,00 €	pro Jahr 108,00 €
Wert bis 500,00 €	pro Monat 10,50 €	pro Jahr 126,00 €
Wert bis 1000,00 €	pro Monat 12,50 €	pro Jahr 150,00 €
Wert ab 1000,01 €	pro Monat 19,00 €	pro Jahr 228,00 €

Reinigungsgebühr für Blasinstrumente 30,00 €

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 2/25 „Wohn- und Mischgebiet Walküre“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

umfassenden städtebaulichen Wiedernutzung und Revitalisierung.

Bekanntgabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Die Grundstücke des ehemaligen Areals der Porzellanfabrik Walküre mit den Flurstücksnummern 2762/4, 2762/5 (Teilfläche), 2762/9, 2762/20 (Teilfläche), 2762/24, 2762/25, 2762/28 und 2763 der Gemarkung Bayreuth sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden, da sie zum Großteil nach Aufgabe der gewerblichen Verwendung brachliegen.

Das Areal der ehem. Porzellanfabrik Walküre stellt ein bedeutendes städtebauliches Entwicklungspotenzial in stadtfunktional guter Lage dar (Nähe Festspielpark, angrenzend Nahversorgungszentrum etc.). Das Gelände ist verkehrlich hervorragend angebunden (F+R, ÖPNV, MIV) und kann noch unter Gesichtspunkten der Nahmobilität (kurze Wege zu Fuß und mit dem Rad) weiter optimiert werden.

Die aktuell fast vollständig versiegelte Fläche einer ehemals gewerblich/industriell genutzten Fläche (Porzellanfabrik Walküre) ist derzeit deutlich untergenutzt und bedarf einer

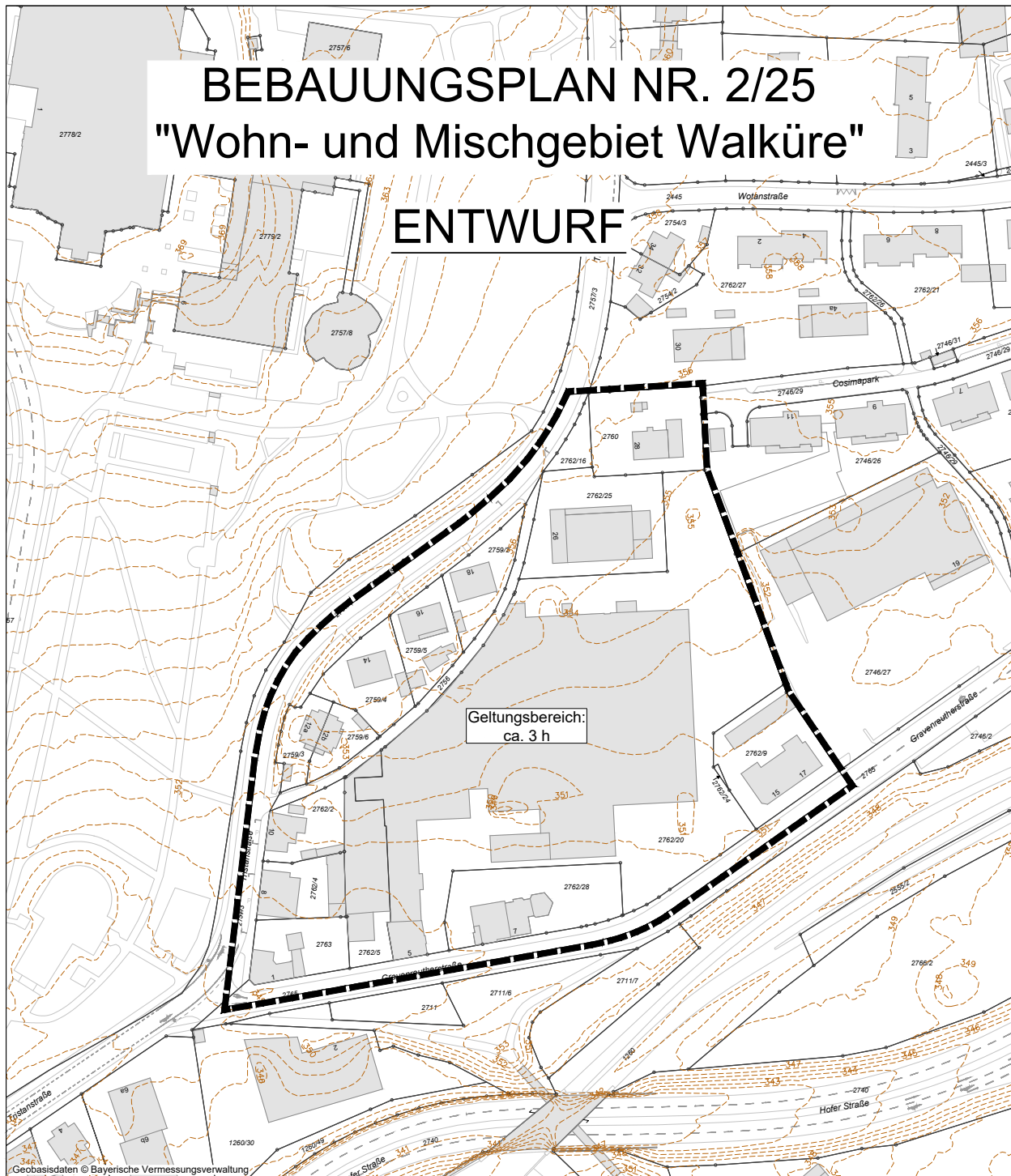
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 das Bebauungsplanverfahren Nr. 2/25 „Wohn- und Mischgebiet Walküre“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche) mit den Nummern:

2756, 2757/3 (TF), 2759/2, 2759/3, 2759/4, 2759/5, 2759/6, 2760, 2762/2, 2762/4, 2762/5, 2762/9, 2762/16, 2762/20, 2762/24, 2762/25, 2762/28, 2763, 2765 (TF).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 2/25 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Bekanntmachung



Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/25 vom 03.03.2025 wird mit einer Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

05.05.2025 bis einschließlich 02.06.2025

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden

Bekanntmachungen

können, und

3. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 05.05.2025 – 25.05.2025

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 7. Mai 2025, 16.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 13. Mai 2025, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, den 19. Mai 2025, 16.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 20. Mai 2025, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 23.04.2025

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 02.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – i. d. F. der Bek. vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58), und der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der derzeit geltenden Fassung

Öffentliche Bekanntmachung
gem. § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV

Zweite Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von ca. 1.943 hl/Tag im Vierteljahresdurchschnitt sowie einer Hack- schnitzelfeuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung von 1.200 kW (Feuerungswärmeleistung 1.421 kW) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3638, Gemarkung Bayreuth (vormals: Fl.-Nr. 3638, 3641/19 und 3592/22, alle Gemarkung Bayreuth) im Bereich Oberobsang

Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Feuerungsanlage mit Heißwassererzeuger für den Einsatz von naturbelassenem Holz (Holzhackschnitzel) mit einer Nennwärmeleistung von 1.200 kW (Feuerungswärmeleistung 1.421 kW) mit zugehörigem freistehenden Abgaskamin

Die Brauerei Gebr. Maisel GmbH & Co. KG beabsichtigt, am Standort Bayreuth auf dem Grundstück an der Kulmbacher Straße/B 85; Fl.-Nr. 3638, Gemarkung Bayreuth (vormals: Fl.-Nr. 3638, 3641/19 und 3592/22, alle Gemarkung Bayreuth) eine neue Brauerei zu errichten und zu betreiben.

Mit Bescheid der Stadt Bayreuth vom 26.05.2023, UA/170-04/7.27.2, wurde die erste Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Brauerei erteilt.

Mit Schreiben vom 25.06.2024 wurde der Antrag für die zweite Teilgenehmigung für eine Feuerungsanlage für den Einsatz von naturbelassenen Holzhackschnitzeln mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.421 kW als genehmigungsbedürftige Nebeneinrichtung der Brauerei zur Energieversorgung eingereicht. Im Rahmen der Antragstellung wurde darüber hinaus die Errichtung einer freistehenden Kaminanlage sowie die Erlaubnis nach § 18 der Betriebssicherheitsverordnung beantragt. Im Rahmen des Verfahrens erfolgte die Beantragung der Anordnung der sofortigen Vollziehung der behördlichen Entscheidung. Zudem wurde beantragt, dass die Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Die Errichtung der Hackschnitzelheizanlage bedarf nach § 4 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Anlage 1 Nr. 1.2.1 (Feuerungsanlage für feste Brennstoffe - Holzhackschnitzel) der 4. BImSchV der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nachdem Nr. 1.2.1 in der Anlage 1 mit „V“ gekennzeichnet ist, erfolgte die Prüfung des Antrags im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nach § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) kann der An-

tragsteller beantragen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem verfügenden Teil sowie der Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht wird. Dem Antrag ist stattzugeben.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 4 i. V. m. § 6 BImSchG vorliegen, war die zweite Teilgenehmigung zu erteilen. Der Genehmigungsbescheid vom 28.04.2025 beinhaltet folgenden verfügenden Teil:

1. Die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Feuerungsanlage für den Einsatz von naturbelassenen Holzhackschnitzeln mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 1.421 kW auf dem Grundstück der Fa. Gebr. Maisel GmbH & Co. KG, Fl.-Nr. 3638, Gemarkung Bayreuth im Bereich Oberobsang in Bayreuth, wird auf der Grundlage der unter III. genannten, einen Bestandteil dieser Genehmigung bildenden Planunterlagen und Beschreibungen nach Maßgabe der Auflagen und Nebenbestimmungen sowie unter Beachtung der Hinweise in Nr. III. Nr. 1 bis 9 erteilt.

2. Die Erlaubnis nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BetrSichV für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Heißwassererzeugung in dem mit bestandskräftigem Bescheid vom 26.05.2023 baurechtlich genehmigten Heizhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3638, Gemarkung Bayreuth, wird nach den unter Nr. III. 7.2 aufgeführten Antragsunterlagen und unter den in Nr. III. 7.3.1 bis 7.3.7 festgesetzten Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt.

3. Die baurechtliche Genehmigung zur Errichtung einer freistehenden Kaminanlage mit einer Höhe von 15 m und einem lichten Durchmesser von 600 mm auf dem Grundstück der Fa. Gebr. Maisel GmbH & Co. KG, Fl.-Nr. 3638, Gemarkung Bayreuth im Bereich Oberobsang in Bayreuth, wird auf der Grundlage der unter III. genannten, einen Bestandteil dieser Genehmigung bildenden Planunterlagen und Beschreibungen nach Maßgabe der Auflagen und Nebenbestimmungen sowie unter Beachtung der Hinweise in Nr. III. Nr. 1 bis 9 erteilt.

4. Für die freistehende Kaminanlage nach Ziffer 3 wird eine Befreiung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zur Errichtung von baulichen Anlagen in der Baubeschränkungszone erteilt.

Die Genehmigung umfasst aufgrund § 13 BImSchG auch die erforderliche Baugenehmigung für die Kaminanlage sowie die Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Befreiung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die Errichtung von baulichen Anlagen in der Baubeschränkungszone. Der Bescheid ist mit

Bekanntmachungen

folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die zugehörigen Unterlagen zu diesem Vorhaben liegen

vom 03.05.2025 bis einschl. 16.05.2025

bei der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Str. 1, 95448 Bayreuth, Gebäude A, 1. Stock,

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde
Frau Sonja Beez, KiTa Weiherstraße,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde
Herr Thomas Schaub, Stadtplanungsamt,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Zimmer A 1.07, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Um Terminvereinbarung unter 0921/25-1118 oder umweltamt@stadt.bayreuth.de wird gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten, die keine Einwände im Verfahren geltend gemacht haben, als zugestellt.

Diese Bekanntgabe finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Bayreuth unter www.bayreuth.de.

Bayreuth, den 02.05.2025
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausschreibung der Personenbeförderung im freigestellten Schülerverkehr für mehrere Grundschulen in Bayreuth

Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Art und Umfang der Leistung:

Personenbeförderung im freigestellten Schülerverkehr für mehrere Grundschulen in Bayreuth für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 mit der Option der Verlängerung für die Schuljahre 2027/2028 und 2028/2029.

Los 1: Beförderung (Hin- und Rückfahrt) vom Hussengut zur Grundschule St. Georgen

Los 2: Beförderung (Hin- und Rückfahrt) auf zwei Fahrtrouten von mehreren Ortsteilen/Dörfern sowie der Hohlmühle zur Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl

Los 3: Beförderung (Hin- und Rückfahrt) von mehreren Ortsteilen/Dörfern und der Hohlmühle zur Grundschule St. Johannis

Los 4: Beförderung (Hin- und Rückfahrt) von Schamelsberg zur Grundschule St. Johannis

Erfüllungsort:
Bayreuth, Kreisfreie Stadt (DE242)

Frist für den Eingang der Angebote:
21.05.2025, 10:00 Uhr.

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:
<https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/247546-2025>